

Flächennutzungsplan

der Stadt Wilster

5. Änderung

Erläuterungsbericht

Wilster, im August 1985

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches

Das Änderungsgebiet liegt nordwestlich der Straße Klosterhof, südöstlich der Anlagen (verrohrter Auarm), südwestlich des Grundstücks Klosterhof 4 und nordöstlich im Anschluß an die Bauflächen Ecke Op de Götten / Schmiedestraße.

2. Begründung der Änderung

Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Klosterhof mit Sanierungseffekt für den gesamten Stadtkern Wilsters bedeuten eine weitgehende Umstrukturierung der Straße Klosterhof. Um die damit verbundenen Einschnitte in die Stadtstruktur so klein wie möglich zu halten, ist es wichtig, soweit irgend möglich die Erhaltung von geschlossener Straßenrandbebauung zu betreiben.

Aus diesem Grunde entfällt der an dieser Stelle vorgesehene öffentliche Parkplatz. Stattdessen wird der vorhandenen Nutzung entsprechend eine gemischte Baufläche ausgewiesen. Als Ersatz für die entfallenden öffentlichen Parkplätze stehen die entsprechend hergerichteten Flächen um das Colosseum zur Verfügung, die in einer Entfernung von 200 - 250 m vom Änderungsgebiet liegen.

Wilster, den 16. April 1984



.....
Bürgermeister

